

Werte Schachfreunde,

nachstehend die Begründung zur Entscheidung des Schiedsgerichts vom 10.05.2022 betreffend den Protest des SC Suhl.

Der Protest des SC Suhl vom 11.03.2022 wird als unbegründet zurückgewiesen.

Begründung:

1.

Mit Schreiben vom 11.03.2022 legte der Schachclub Suhl e. V. gegen die Entscheidung des Landesspielleiters Bernd Feldmann vom 08.03.2022 an das Präsidium und die Mannschaftsleiter Protest dahingehend ein, dass der SC Suhl bei Nichtantritt mit 8:0 und 2:0 Brett- bzw. Mannschaftspunkten verliert ohne die Möglichkeit zu haben, einen Ausweichtermin zu beantragen bzw. wahrnehmen zu dürfen.

Mit Mail des Landesspielleiters Bernd Feldmann vom 08.03.2022 teilte dieser u. a. mit: „Der Spieltag 13.03. findet statt. [...] Sollte es dazu kommen, dass Mannschaften wegen Corona nicht antreten können, werden diese Spiele mit 0:8 Brett- und 0:2 Mannschaftspunkten gewertet.“

Der SC Suhl hatte – am 11.03.2022 bereits feststehend – zum Spieltag in der Thüringenliga gegen die fuß brothers Jena am 13.03.2022 durch Corona bedingte Ausfälle. Zwei Spieler waren an Corona erkrankt. Ein weiterer Spieler befand sich in Quarantäne. Hiervon waren zwei im Stamm gemeldete Spieler und ein Ersatzspieler betroffen. Von den verbleibenden spielberechtigten Spielern würde sich der Großteil unter Corona Bedingungen nicht ans Brett setzen, sodass für den Spieltag am 13.03.2022 lediglich sechs Spieler zur Verfügung gestanden hätten.

Der SC Suhl habe mit dem Mannschaftsleiter von fuß brothers und dem Staffelleiter Thomas Walther telefoniert, zu weiteren Maßnahmen sei es dann nicht gekommen, weil der Landesspielleiter eine Verlegung verboten habe. Ein mündliches Einverständnis des Jenaer Mannschaftsleiters und des Staffelleiters hätte vorgelegen. Der SC Suhl ist weitergehend der Auffassung, die Turnierordnung Punkt 21 sei vom Landesspielleiter mit der Mail vom 08.03.2022 außer Kraft gesetzt, eine durch Corona bedingte Verlegung nicht gestattet worden.

2.

Der Protest ist zulässig. Der SC Suhl hat den Protest form- und fristgerecht erhoben. Die Protestgebühr wurde eingezahlt.

Der eingelegte Protest ist jedoch unbegründet.

a) Mit der Mail des Landesspielleiters vom 08.03.2022 hat dieser weder Punkt 21 der TO des ThSB außer Kraft gesetzt noch eine (einvernehmliche) Spielverlegung ausgeschlossen.

Die besagte Mail vom 08.03.2022 enthält lediglich die Festlegung, dass ein Nichtantritt mit zu Null Mannschafts- und Brettspunkten gewertet und eine weitere Bestrafung nicht erfolgen wird. Der Mail ist keinerlei genereller Ausschluss einer Spielverlegung zu entnehmen, sodass der Protest bereits aus diesem Grund keinen Erfolg haben kann.

b) Darüber hinaus hat der SC Suhl nicht substantiiert vorgetragen, wann und mit wem der Mannschaft der fuß brothers eine Spielverlegung auf welchen Termin vereinbart worden sein soll. Insoweit erschöpft sich der Vortrag des SC Suhl in der bloßen pauschalen Behauptung des Vorliegens eines mündlichen Einverständnisses des fuß brothers e. V.

Der Mannschaftsleiter der fuß brothers, Stefan Wicklein, führte zum Sachverhalt aus, dass er vor dem Spieltag einen Anruf von Bernd Müller (SC Suhl) erhalten habe. Dieser habe nachgefragt, ob der Spieltag statfinde und unter welchen Corona-Bedingungen. Stefan Wicklein erklärte, dass er davon ausgehe, dass gespielt werde und man sich an die geltenden Corona-Vorschriften bei Ausrichtung des Punktspiels halte; er habe nicht zusagen können, dass die Spieler des fuß brothers weitere zusätzliche freiwillige Maßnahmen (Tragen eines Mund- und Nasenschutzes am Brett), was wiederum für einige Spieler von Suhl Voraussetzung für ein Mitspielen war, ergreifen werden.

In einem weiteren Telefonat zwischen Bernd Müller und Stefan Wicklein fragte Bernd Müller, ob der Spieltag verlegt werden könne. Stefan Wicklein äußerte hierauf, er möge sich dahingehend an den Staffelleiter wenden. Weder habe er in diesem Telefonat einer Verlegung ausdrücklich zugestimmt noch sein ein konkreter Termin vereinbart worden. Hierfür hätte der Mannschaftsleiter der fuß brothers zuvor mit seiner Mannschaft Rücksprache halten müssen. Wann diese Telefonate geführt wurden, konnte Stefan Wicklein nicht sagen.

Am 10.03.2022 sagte Bernd Müller telefonisch bei Stefan Wicklein den Spieltag 13.03.2022 für den SC Suhl ab.

Es fehlt mithin an einer einvernehmlich zwischen den Vereinen SC Suhl und der fuß brothers vereinbarten Verlegung des Spieltermins 13.03.2022 und eines hierauf fußenden Antrags des SC Suhl an den Staffelleiter Thomas Walther.

Aufgrund der Erfolglosigkeit des Protests erfolgt keine Erstattung der Protestgebühr.

Kristin Müller-Ludwig  
Vorsitzende des Thür. Schiedsgerichts